

Teilnahmebedingungen für das Bildungs-, Begegnungs- und Vernetzungsfestival #hashtag 2023

vom 28. November bis 4. Dezember 2023 in Rahlstedt (Hamburg) und in Barmstedt (bei Hamburg), Deutschland

Wenn Du nicht während des gesamten Projekts teilnehmen kannst, würden wir Dich gerne von Freitag, dem 1. Dezember, bis Sonntag, dem 3. Dezember, begrüßen. Bitte beachte, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze begrenzt ist.

1. Anmeldung

Wir bitten Dich, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 27. Oktober 2023 an folgende Adresse zu senden: hashtag@mitost-hamburg.de (Freya & Lars)

Mit der Anmeldung bietet die*der Teilnehmende MitOst Hamburg e. V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung durch MitOst Hamburg e. V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt die*der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Teilnehmende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die ausdrückliche und schriftliche Einverständniserklärung der*des Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung. Diese befindet sich am Ende dieses Dokumentes und ist ausgefüllt per Post an folgende Adresse und gescannt an die oben genannte E-Mail Adresse zu schicken:

MitOst Hamburg e. V.
c/o Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände in Hamburg e. V. (AGfJ)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

#hashtag 2023 ist ein gemeinsames multilaterales Projekt von MitOst Hamburg e. V. (Deutschland) und den Organisationen Stowarzyszenie na Rzecz Edukacji "Pomost" (Polen), BVLL - Cooperativa para o Desenvolvimento Sustentável (Portugal) und Interra (Georgien). Diese Jugendbegegnung wird durch Erasmus+ gefördert. Es ist ein Eigenanteil von 20,- Euro zu zahlen und vor Ort zu entrichten. Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

An- und Abreise zum Hamburger Hbf per Bus oder Zug (zweiter Klasse) werden bis zu einer Höhe von 210 Euro erstattet. Flüge können nur bis zu einer Höhe 180 Euro erstattet werden. Die Transferkosten während des Projekts werden bei gemeinsamer Fahrt übernommen. Fahrten, die außerhalb der Programmaktivitäten von Einzelnen gemacht

werden, sind privat zu zahlen.

Bei einer Teilnahme, die nicht über den gesamten Programmzeitraum erfolgt (nur das Wochenende) sind die Fahrtkosten selbst zu zahlen, da die Finanzierung des #hashtag an eine Vollzeiteilnahme gebunden ist.

3. Rücktritt

Die*der Anmeldende kann jederzeit vor Maßnahmenbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die formlose Rücktrittserklärung ist per Mail an hashtag@mitost-hamburg.de zu schicken. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch die teilnehmende Person können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung).

Bei Absage nach der Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt: Zwischen 150,- und 300,- Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg e. V. wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e. V. für den Fall, dass der Austausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z. B. höhere Gewalt, Verspätungen, etc.), wird nicht übernommen. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Versicherung

MitOst Hamburg e. V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Austausches eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine zusätzliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

6. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede*r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 16 und höchstens 30 Jahre alt sein und an einem Projekt von MitOst Hamburg e.V. teilgenommen haben. Wir behalten uns vor, die Teilnahme auch Personen zu ermöglichen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

In vielen Bundesländern besteht ein Recht auf Sonderurlaub für die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen. Gerne informieren wir auf Anfrage im konkreten Fall.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt die*der Teilnehmende bzw. ein*e Sorgeberechtigte*r formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

Zugfahrten, Busfahrten, Hotelaufenthalte, Ausflüge und eventuelle Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e. V. lediglich vermittelt. Vermittelt MitOst Hamburg e. V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer*innen steht für uns an erster Stelle. Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden Krankheit leiden. Andernfalls teilt dies die*der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. mit der Anmeldung gesondert mit. Regelmäßig benötigte Medikamente sind eigenständig und ausreichend mitzuführen.

8. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung jederzeit widersprechen.

Die Regeln des Jugendschutzes, die Zoll- und Polizeivorschriften sind einzuhalten. Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, die/den Teilnehmende/n ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat/haben der/die Teilnehmende oder die Personensorgeberechtigten zu tragen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 12. Oktober 2023

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein*e Tochter/ Sohn am „Bildungs-, Begegnungs- und Vernetzungsfestival #hashtag“ vom 28.11. – 04.12.2023 teilnehmen darf.

Ich habe von den zur Veranstaltung gehörenden Programmpunkten Kenntnis erhalten und bin mit ihnen einverstanden. Auch kann es dazugehören, dass sich die Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung in kleinen Gruppen ohne Betreuung bewegen.

.....
Name des*der Teilnehmer*in geboren am

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Name des*der Erziehungsberechtigten

.....
Telefonnummer des*der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des*der Erziehungsberechtigten